

KAMMER - REPORT

Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024

Am 01.01.2024 tritt das novellierte „Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz GEG)“ in Kraft, nachdem es am 08.09.2023 vom Bundestag beschlossen und am 29.09.2023 vom Bundesrat gebilligt wurde.

Das Gesetz soll zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen, durch wirtschaftliche und sozialverträgliche Maßnahmen. Von der Bundesregierung als „Gesetz für Erneuerbares Heizen“ kommuniziert und in den Medien zum „Heizungsgesetz“ disqualifiziert, befasst es sich mit dem baulichen Wärmeschutz, mit den gebäudetechnischen Anlagen für Heizung und Kühlung und mit dem Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden. Die Struktur des Gesetzes von 2020 und die nachzuweisenden Kennwerte zum Primärenergiebedarf, zum Wärmeschutz und zu den erneuerbaren Energien blieben erhalten.

Für Neubauten ist der öffentlich-rechtliche Nachweis wie bisher mit dem Referenzverfahren zu führen, wobei die technische Ausführung des Referenzgebäudes nicht geändert wurde. Die Anforderung an den Primärenergiebedarf beträgt 55 % des Referenzwertes wie beim GEG 2023. Die Anforderung an den baulichen Wärmeschutz von Neubauten ist gegenüber dem GEG 2020 nicht verschärft worden. Auch die Anforderungen an Bestandsgebäude bei Änderungen bleiben bestehen.

Pflichten zur Nachrüstung gibt es für oberste Geschossdecken und ungedämmte Rohrleitungen. Die Pflicht zum Austausch von mehr als 30 Jahre alten Heizkesseln besteht nur, wenn es sich nicht um Niedertemperatur- oder Brennwertkessel handelt. Die Auswirkungen auf das Klima sowie der Verbrauch von Ressourcen und grauer Energie werden nicht bewertet. Eine Befreiung von den Anforderungen des GEG ist bei unbilliger Härte, z. B. bei nachgewiesener Unwirtschaftlichkeit weiterhin möglich.

Was ist neu am novellierten GEG 2024, das mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz EEWärmeG (ab 2009), mit der Energieeinsparverordnung EnEV (ab 2002) und der Wärmeschutzverordnung (ab 1977) bereits Vorgänger hatte?

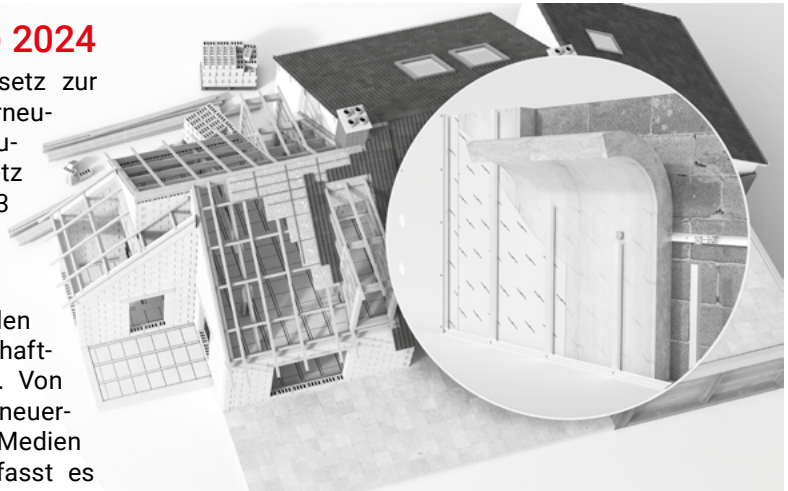


Foto: FrankBoston | AdobeStock

- Bestehende Heizungsanlagen können weiter betrieben und auch repariert werden. Für den Austausch von Öl- oder Gas-Wärmeerzeugern, die sich nicht reparieren lassen, gibt es Übergangslösungen und -fristen.
- Jede neu eingebaute Heizungsanlage soll 65 % erneuerbare Energien nutzen. Das gilt für beantragte Baugenehmigungen ab Januar 2024 für Neubauten in Neubaugebieten. Für Neubauten in bestehenden Baugebieten sowie für Bestandsgebäude gelten Übergangsrfristen, die im Zusammenhang mit der Größe der Kommunen und mit der kommunalen Wärmeplanung, die ein künftiges Gesetz regeln soll, stehen.
- Neue Gasheizungen dürfen in Großstädten (> 100.000 Einwohner) bis 2026 bzw. in kleineren Kommunen bis 2028 unter bestimmten Umständen noch eingebaut werden, wenn eine verbindliche Beratung insbesondere zu den wirtschaftlichen Risiken bei möglichen Preissteigerungen erfolgt.
- Im Verhältnis von Mietern und Vermietern dürfen bis zu 10 % der Modernisierungskosten umgelegt werden, unter Berücksichtigung der staatlichen Förderung.
- In Wohngebäuden ab 6 Wohnungen sind alte Umwälzpumpen bis Ende 2026 gegen energieeffiziente Pumpen auszutauschen.
- Im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente

ALLE
WICHTIGEN
NEWS
KÖNNEN SIE
HIER LESEN
www.bbik.de

- Gebäude – BEG“ kann es bei energetischen Sanierungen eine Grundförderung von 30 % der Investitionskosten und eine einkommensabhängige Förderung für geringe und mittlere Einkommen von weiteren 30 % geben. Der vorzeitige Umstieg auf eine klimafreundliche Heizung vor 2028 wird mit einem „Klima-Geschwindigkeitsbonus“ von 20 % belohnt.
- Heizungs-Wärmepumpen in Mehrfamilien-Wohnhäusern sowie ältere Heizungsanlagen sind einer Betriebsprüfung und Optimierung zu unterziehen.

Die Regelungen des GEG 2024 in 119 Paragrafen lassen sich hier nur in sehr verkürzter Form für Neubau und Bestand (Änderung bzw. Erweiterung), für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, für kleine Gebäude usw. darstellen. Weitere Informationen sind im Internet zu finden. In konkreten Fällen ist der Gesetztext heranzuziehen. Weiterhin müssen die Bundesländer noch die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen erlassen, die im Land Brandenburg nicht mal für das GEG 2020 vorliegen.

Dr.-Ing. Peter Baum
Mitglied der Fachsektion
Energetische Gebäudeplanung (Bauphysik)

■ AUS DER KAMMER | NACHWUCHS

Rückblick Ingenieure treffen Schule

In diesem Jahr erlebten die Schüler hochinteressante und inspirierende Veranstaltungen, bei denen erfahrene Ingenieure ihre umfangreiche Expertise und ihre Lebenserfahrungen mit ihnen teilten. Das Ziel dieser Events war es, den Schülern nicht nur einen Einblick in den Ingenieurberuf zu geben, sondern sie auch für die unzähligen faszinierenden Möglichkeiten in dieser Branche zu begeistern.

Die Veranstaltungen starteten mit einer dynamischen PowerPoint-Präsentation, die die verschiedenen Ingenieurdisziplinen vorstellte. Hier erfuhren die Schüler, wie Ingenieure in Bereichen wie Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik und Umwelttechnik tätig sein können. Diese Präsentation verschaffte den Schülern einen klaren Überblick über die vielseitigen Aufgaben und die Verantwortlichkeiten, die Ingenieure in ihrem Berufsleben übernehmen.

Die Höhepunkte dieser Events waren zweifellos die inspirierenden Vorträge erfahrener Ingenieure, die ihre persönlichen Lebenswege und beeindruckenden beruflichen Erfahrungen teilten. In diesen Vorträgen erfuhren die Schüler nicht nur von den Erfolgen, sondern auch von den Herausforderungen, die diese Ingenieure in ihrer Karriere gemeistert haben. Dabei hatten die Schüler die Gelegenheit, Fragen zu stellen und aus erster Hand wertvolle Einblicke zu gewinnen.

Die Lebensläufe und beruflichen Erfahrungen dieser Ingenieure waren äußerst fesselnd und inspirierend. Von innovativen Projekten bis hin zu wegweisenden Entwicklungen - die Schüler wurden mit den vielfältigen Möglichkeiten vertraut gemacht, wie Ingenieure die Welt verändern können. Die Ingenieure ermutigten die Schüler, ihre Leidenschaften zu verfolgen und eine Ausbildung oder ein Studium im Bereich Ingenieurwissenschaften in Betracht zu ziehen.



Ingenieure treffen Schule in Schwedt | Foto: HWK

Die Schüler verfolgten die Veranstaltungen mit großer Begeisterung und zeigten sich hochmotiviert von den präsentierten Informationen. Diese Events boten nicht nur einen Einblick in den Ingenieurberuf, sondern waren auch eine höchst inspirierende Erfahrung für die Schüler. Nun sind sie besser informiert und haben eine klarere Vorstellung davon, wie sie ihre eigene Zukunft als Ingenieure gestalten können.

Ein herzlicher Dank geht an alle beteiligten Ingenieure für ihre Zeit, ihre Leidenschaft und die wertvollen Einblicke, die sie geteilt haben. Diese Veranstaltungen waren ein durchschlagender Erfolg und haben dazu beigetragen, das Interesse der Schüler am Ingenieurberuf zu wecken und sie auf ihrem Weg zu einer vielversprechenden Karriere zu unterstützen.

Wer von unseren Mitglieder Lust auf das Format hat und Schüler:innen das Berufsfeld der Ingenieure näher bringen möchte, kann sich gern in der [Geschäftsstelle](#) melden.

Sabrina Voigt B. Eng.
Vorstandsmitglied der BBK

Das Zeltdach des Olympiastadions in München

Am Freitag, 22. September 2023 wurde das Zeltdach des Olympiastadions München mit der Auszeichnung „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ geehrt.

Die Bundesingenieurkammer hatte zur Festveranstaltung in das „Coubertin – Gebäude“ im Münchener Olympiapark geladen. Die Brandenburgische Ingenieurkammer entsandte mich aus dem Vorstand zu dieser Veranstaltung, was von den Anwesenden positiv bewertet wurde.

Der Begrüßungsrede von Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau folgte das Grußwort vom Bundesingenieurkammerpräsidenten, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp sowie weitere Ansprachen von Vertretern der Landesregierung, der Stadtverwaltung und des Betreibers vom Olympiapark.

Die Auszeichnung mit Enthüllung der Ehrentafel erfolgte auf einem Widerlager gigantischer Zugseile unter Beteiligung vieler Gäste. Leider nur mit Regenschirm.

Der Auszeichnung in den Räumen des Coubertin schlossen sich viele Fachgespräche zu unterschiedlichsten Ingenieurthemen mit den Präsidenten der BlnGK und der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt als



Foto: Blick auf das Olympiastadions in München
| Dipl.-Ing. Detlef Gradl-Schneider

auch mit Fachgästen aus dem Bayerischen Raum. Mit Regenkleidung und „persönlicher Sicherheitsausrüstung“ angeseilt wie in einem Kletterwald, aber ohne Helm beteiligte ich mich am späten Nachmittag an der geführten, außergewöhnlichen Begehungstour auf dem Dachrand des Olympiastadions.

Eine derartige Veranstaltung zeigt mir immer wieder, wie fantastisch die Ergebnisse unseres Ingenieurberufes ausfallen können. Sie sind bestimmt auch motivierend für unseren Ingenieur Nachwuchs.

Dipl.-Ing. Detlef Gradl-Schneider
Vorstandsmitglied

Mitmachen, statt zuschauen: Werden Sie Beisitzer:in bei der Vergabekammer Brandenburg!

Die Vergabekammer des Landes Brandenburg ist eine unabhängige Institution, die für die Überprüfung von öffentlichen Aufträgen, die die EU-Schwellenwerte erreicht haben, zuständig ist. Sie hat ihren Sitz in Potsdam und besteht aus einem Vorsitzenden sowie Beisitzern. Diese werden von den jeweiligen Interessengruppen wie die Brandenburgische Ingenieurkammer vorgeschlagen und vom Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg für 5 Jahre berufen.

Die Vergabekammer überprüft, ob bei der Vergabe öffentlicher Aufträge alle rechtlichen Vorgaben eingehalten wurden. Bei Unregelmäßigkeiten kann sie entsprechende Maßnahmen ergreifen, um diese zu korrigieren. Als Beisitzer bei der Vergabekammer können Sie aktiv an diesem Prozess teilhaben und dazu beitragen, dass öffentliche Aufträge fair vergeben werden. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Transparenz und zur Verhinderung von Korruption im Bereich der öffentlichen Ausschreibungen.

Ab März 2024 hat die BBIK die Möglichkeit, bis zu zwei Beisitzer:innen für die Vergabekammer Brandenburg vorzuschlagen. Als Beisitzer:in sollten Sie über fundierte Kenntnisse im Bereich des Vergaberechts verfügen sowie Erfahrung in der Praxis mitbringen. Auch ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Neutralität sind wichtige Eigenschaften für diese Tätigkeit. Art und Umfang der Tätigkeit variieren in Abhängigkeit der Verfahren. Für Ihren Einsatz erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung nach Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

Weitere Informationen zur Vergabekammer des Landes Brandenburg finden Sie unter: <https://kurze-links.de/4rb1>

Wenn Sie Interesse haben, als Beisitzer:in bei der Vergabekammer tätig zu werden oder noch Fragen bei Ihnen offen sind, wenden Sie sich gerne direkt an die BBIK unter info@bbik.de.

Anja Schellhorn
Geschäftsführerin der BBIK

■ ALLES WAS RECHT IST

Abrechnung bei Zeithonoraren vereinfacht

Kürzungen bei Zeithonoraren sind ein beliebtes Streitthema zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Nunmehr hat der BGH zu den Abrechnungen deutlich Stellung bezogen und die Abrechnung erleichtert.

Der Unternehmer muss zur Begründung seines Vergütungsanspruches bei einem nach Zeitaufwand bemessenen Honorar nur darlegen und beweisen, wie viele Stunden für die Erbringung der vertraglichen Leistungspflichten mit den vereinbarten Stundensätzen erbracht wurden. Dabei ist es nach Ansicht des BGH nicht erforderlich, dass die Arbeitsstunden einzelnen Tätigkeiten zugeordnet werden können oder nach Arbeitsschritten differenziert werden müssen. Eine solche Verpflichtung kann nur erfolgen, wenn das zwischen den Vertragsparteien vertraglich vereinbart wurde.

Die Karlsruher Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig, denn der BGH hat die Sache an das OLG München zurückverwiesen, sodass hier noch eine gewisse Unsicherheit besteht. Hinzu kommt, dass es sich im vorliegenden Fall um Malerarbeiten handelt, sodass die Entscheidung nicht ohne weiteres für Ingenieurleistungen herangezogen werden kann, grundsätzlich aber richtungsweisend ist. Es empfiehlt sich hier weiterhin eine Auflistung nach folgenden Punkten:



Foto: Stevepb | Pixabay

- fachliche Tätigkeiten (mit kurzer Beschreibung)
- Datum, Stundenzahl je Tag und der vereinbarte Stundensatz

WICHTIG:

Wurde eine vertragliche Vereinbarung zur Aufwandsbezogenen Abrechnung geschlossen, die festlegt, wie die Abrechnung erfolgen muss, hat diese Vorrang.

Die Entscheidung kann unter BGH, [Beschluss vom 01.02.2023 VII ZR 882/21](#) nachgelesen werden.

Ass. jur. Monique Stache
Justiziarin der BBIK

Wichtige Rechtsprechungen

Die BBIK informiert ihre Mitglieder in regelmäßigen Abständen über wichtige Rechtsprechungen.

- [OLG München 28.01.2020 – 28 U 452/19](#)
Gewährleistung für Montage von Fotovoltaikanlagen
- [BGH, Beschluss 14.12.2022 - VII ZR 271/19 GG Art. 103 Abs. 1; VOB/B § 2 Abs. 5](#)
Streit über Nachtragshöhe: Gericht muss sich mit Rechenwerk auseinandersetzen!
- [OLG Düsseldorf, Urteil vom 12.01.2023 - 5 U 266/21 BGB § 650f Abs. 1 Satz 4, § 650i Abs. 1](#)
Nur der Bau "aus einer Hand" ist ein Verbraucherbaupvertrag!
- [OLG Brandenburg 02.03.2023 - 10 W 2/23 ZPO § 490 Abs. 2 Satz 2](#)
Keine Aufhebung des Beweisbeschlusses im selbständigen Beweisverfahren
- [KG Berlin 03.03.2023 – 7U 158/21 \(IBR 2023 S.355\)](#)
Rückzahlungspflicht bei Abschlagszahlungen
- [OLG Oldenburg 24.03.2023 – 14 U 50/17 zus. OLG Saarbrücken 27.01.2021 – 2U 39/20 zus. BGB 08.05.2003 – VII ZR 407/01](#)
Haftung der Bauüberwacher für Planerfehler
- [EuGH, Urteil vom 17.05.2023 - C-97/22](#)
*Widerrufsrecht
Keine Panik bei Verträgen mit Verbrauchern!*
- [OLG Stuttgart 23.05.2023 - 10 U 33/23 BGB §§ 312b, 356, 650I](#)
Auch Planerverträge können widerrufen werden!
- [BGB-Neufassung § 705 Abs. 2](#)
*Personengesellschaftsrecht (MoPeG)/ zur Rechtsfähigkeit von Ingenieurbüros als GbR
in Kraft ab 01.01.2024*

Wenn Sie Rechtsfragen haben, nehmen Sie gern Kontakt mit unserer Justiziarin Monique Stache auf.

SCHREIBEN SIE
UNS, WAS SIE
BEWEGT UND
INTERESSIERT
info@bbik.de

■ AUS DER KAMMER

Karrieretag der Bauwirtschaft 2024 in Berlin

Am **12. Juni 2024** findet von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Berliner Technikmuseum der Karrieretag der Bauwirtschaft statt. Vor Ort nehmen ca. 250 Studierende von mehr als 12 Hochschulen / Universitäten aus Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen teil. Diese sind im Bachelor- oder Masterstudium und suchen Praktika, Werkstudententätigkeit, Abschlussarbeiten, duale Studiengänge, allgemeine Informationen und natürlich Jobs. Die BBIK beteiligt sich mit einem Stand vor Ort und bietet Mitgliedern an, sich vor Ort am Stand zu präsentieren. Wir möchten vor allem

kleineren Ingenieurbüros die Möglichkeit geben, sich den Studierenden vorzustellen und erste Gespräche mit zukünftigen Mitarbeitenden oder Praktikant:innen zu führen. Und das Beste: **Die Kosten für die Standanmietung übernimmt die BBIK.**

Wenn Ihr Büro auf dem Karrieretag dabei sein soll, melden Sie sich **bis zum 15.12.2023** unter <https://www.bbik.de/themen/nachwuchsfoerderung/karrieretag-bauwirtschaft-2024/> an.

■ DIE KAMMER GRATULIERT

Wir gratulieren allen Mitgliedern ganz herzlich, die zwischen dem 23. November 2023 und dem 20. Dezember 2023 einen (halb)runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern:

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Jolitz | Neuenhagen
Dipl.-Ing. Gerd Zimmermann | Rietz-Neuendorf

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Dommaschk | Spremberg
Dipl.-Ing. Jürgen Schönefeld | Potsdam
Dipl.-Ing. Bernd Gruner | Dresden

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Burkhard Pautz | Mittenwalde
Dipl.-Ing. Peter Milde | Birkenwerder
Dipl.-Ing. Norbert Wenzel | Frankfurt (Oder)
Dipl.-Ing. Dietmar Schmidt | Guben
Dipl.-Ing. (FH) Beruta Kasper | Cottbus

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Birgit Belger | Zossen
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Günzel | Mühlberg
Dipl.-Ing. (FH) René Richter | Schönborn

50. Geburtstag

Dr.-Ing. Stefan Bergmann | Herzfelde
Andreas Elwing M.Sc. | Potsdam

45. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirt.-Ing. René Fabig | Berlin
Dipl.-Ing., Assessor David Bornemann | Luckenwalde

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Sollten Sie dies nicht wünschen, melden Sie sich gern bei uns.

■ AUS DER KAMMER

Eintragung der Fortbildungspunkte für den Zeitraum 2022/2023

Eine Aufgabe der Brandenburgischen Ingenieurkammer ist die Wahrung und Förderung aller beruflichen Belange der Ingenieure im Land Brandenburg. Dies umfasst u.a. die Einhaltung der Berufspflichten gemäß § 25 Brandenburgisches Ingenieurgesetz (BbgIngG). Hierzu gehört die Pflicht zur beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Für die tägliche Arbeit als Ingenieur:in ist es unerlässlich, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten durch Fortbildungen kontinuierlich zu erweitern.

Daher bitten wir alle Mitglieder, Ihre in der Fortbildungsperiode 2022/2023 wahrgenommenen Fortbildungsveranstaltungen **bis zum 31.01.2024** in Ihrem Mitgliederbereich der BBIK-Homepage (www.bbik.de) unter Fortbildungspunkte (FB) zu dokumentieren. Hier finden Sie auch eine Schritt-für-Schritt Anleitung für die Eintragung der FB-Punkte.

Bitte beachten Sie, dass Seminare der BBIK automatisch in Ihrem Mitgliederbereich gezählt und nicht eigenhändig gepflegt werden müssen.

Selbstverständlich können Sie besuchte Seminare anderer Anbieter eintragen. Diese sollen mindestens 50 % ingenieurrelevantes Wissen beinhalten.

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der BBIK gern zur Verfügung.

Hinweis Rückgabe Kammerunterlagen

Wir möchten alle Mitglieder daran erinnern, die bis zum 31. Dezember 2023 aus der Kammer austreten oder bestimmte Zusätze aus ihren Unterlagen entfernen lassen möchten und bereits eine Kündigungsbestätigung von uns erhalten haben: **Bitte denken Sie daran, Ihre Kammerunterlagen bis spätestens 15. Januar 2024 an unsere Geschäftsstelle zurückzugeben.**

■ TERMINE UND SEMINARE

Das gesamte Angebot der BBIK finden Sie online. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle veröffentlichen regelmäßig neue Angebote. Im Herbst finden **vorrangig die Seminare für Prüfsachverständige** (<https://www.bbik.de/veranstaltungen/psv-seminare/>) statt.

ERINNERUNG EINTRAGUNG FORTBILDUNGSPUNKTE

Die aktuelle Fortbildungsperiode endet am 01. Januar 2024. Wir bitten alle Mitglieder bis dahin ihre Veranstaltungen von anderen Anbietern über ihren Mitgliederbereich auf der Website einzutragen. BBIK-Veranstaltungen werden automatisch gezählt. Vielen Dank!

TERMIN / ORT	SEMINAR / THEMA	REFERENT	GEBÜHR M=Mitglied NM = Nichtmitglied
27.11.2023 14 - 18 Uhr Potsdam	<u>BIM Ringvorlesung Teil 6</u> BIM der Praxis im Baubetrieb	FH Potsdam mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	kostenfrei
30.11.2023 9 - 13 Uhr Potsdam	<u>Planungswettbewerbe und Vergabe in der Praxis</u> Schwerpunkt Vergabe	diverse	kostenfrei
04.12.2023 14 - 18 Uhr Potsdam	<u>BIM Ringvorlesung Teil 7</u> BIM in der Planung (Ingenieur-/Spezialtiefbau) und in der Immobilienwirtschaft	FH Potsdam mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	kostenfrei
11.12.2023 14 - 18 Uhr Potsdam	<u>BIM Ringvorlesung Teil 8</u> BIM in der Stahlbaufertigung	FH Potsdam mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	kostenfrei
18.12.2023 14 - 18 Uhr Potsdam	<u>BIM Ringvorlesung Teil 9</u> BIM Workshop	FH Potsdam mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	kostenfrei
08.01.2024 14 - 18 Uhr Potsdam	<u>BIM Ringvorlesung Teil 10</u> BIM im juristischen Kontext	FH Potsdam mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	kostenfrei
15.01.2024 14 - 18 Uhr Potsdam	<u>BIM Ringvorlesung Teil 11</u> BIM Podiumsdiskussion	FH Potsdam mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	kostenfrei
20.02.2024 9 - 13 Uhr Potsdam	<u>Nachfolgeregelung und Bürobewertung</u> Wissensvermittlung zum Thema Nachfolgeregelung	n.n.	M: 80 € NM: 150 €

Impressum:

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 743 18-10 | Fax.: 0331 / 743 18-30 | www.bbik.de | info@bbik.de
Redaktion: Maria Roloff, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch und Klaus Haake
Redaktionsschluss: 13.10.2023 | Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.
Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.